

Das Kulturkapitel des Koalitionsvertrages

Ein Gestaltungsauftrag mit Leitbildcharakter



Prof. Dr. Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., war Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages, Essen



Dr. Norbert Sievers ist Direktor des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Der Koalitionsvertrag ist eine sehr gute Basis für die Kulturpolitik des Bundes in den nächsten vier Jahren. Kaum je zuvor hat sich eine Regierungskoalition auf Bundesebene zu Beginn einer Legislaturperiode auf eine derart umfangreiche und fundierte Kulturprogrammatische verständigt.

Der elfseitige Text im größeren Kapitel »Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben« sowie eine weitere Seite zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik enthalten sehr verschiedene Kategorien an Zielsetzungen. Diese reichen von Zielbestimmungen genereller Art, wie Elementen eines kulturpolitischen Leitbildes und Aufgabenbeschreibungen, über Gestaltungsaufträge an den Bundestag und die Bundesregierung, bis hin zu einzelnen Maßnahmenkatalogen und konkreten Zielen.

Leitbildformulierungen finden sich naturgemäß vor allem in den einleitenden Abschnitten, wie etwa »Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das auf der christlich-jüdischen

Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität beruht. Eigensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern unser Zusammenleben, ermöglicht kritische Debatten und fördert die persönliche Entwicklung jeder und jedes einzelnen.«¹ Und im nächsten Abschnitt heißt es sodann:

»Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Gesellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade auch als starker Kulturstaat versteht. ... Gerade in Zeiten des Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne und ermöglichende Kultur-

¹ Hier wie an anderen Stellen gibt es – wohl der Eile geschuldet – die ein oder andere sprachliche Ungenauigkeit, hätten doch die Verben im zweiten Satzteil auch im Plural erscheinen müssen.

politik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis und Verständigung zu fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten und Bewährungsproben sind.«

Das klare Bekenntnis zum Begriff des »Kulturstaates« hat sich jedoch leider nicht in einer Forderung zur Ergänzung des Grundgesetzes um eine kulturelle Staatszielbestimmung niedergeschlagen. Doch immerhin wird hier der »starke Kulturstaat« als Leitbild formuliert. Es bedürfte indes intensiverer Reflexion, ob ein »starker« Kulturstaat nicht mehr als nur eine »ermöglichende Kulturpolitik« betreibt, zumal er ja auch nach dem Koalitionsvertrag gesetzliche Regelungen erlassen, Infrastrukturprogramme auflegen oder Kulturelle Bildung garantieren soll.²

² Das Leitbild einer Kulturpolitik, die mit dem diminuierenden Adjektiv »ermöglichend« konnotiert wird, war auch schon im Bericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« lediglich in einem Minderheitenvotum erwähnt, während sich die Enquete-Kommission mehrheitlich auf das Leitbild der »aktivierenden Kulturpolitik« verständigt hat.

Exemplarisch für recht allgemein gehaltene, aber durchaus sehr relevante Auftrags- und Aufgabenbeschreibung seien hier folgende Passagen zitiert: »Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach innen und außen fördern wir Dialog, Austausch, Verständigung und Kooperation und stärken den Zusammenhalt in einer offenen und demokratischen Gesellschaft.« Und später heißt es: «Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.»

Schließlich gibt es auch ganz konkrete Zielbeschreibungen wie etwa: »Mit einem Programm ‚Kultur in den Regionen‘ fördern wir zeitgenössische Kunst und Kultur. Insbesondere der freien Kultur ermöglichen wir damit deutschlandweit und auch grenzüberschreitend innovative kulturelle und künstlerische Einzelprojekte und Veranstaltungen.« Und weiter: »Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwendungspraxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken.« Diese Beispiele zeigen, dass sich die Koalitionäre keineswegs auf das in Kunst und Kultur so leicht mögliche und oft praktizierte »Tummeln auf Allgemeinplätzen« eingelassen haben, sondern ihre Vereinbarungen auf Basis von Leitbildformulierungen und reflektierten Auftragsbeschreibungen mit konkreter Wirkungsorientierung getroffen haben. Ein hoffnungsvoller und höhere Erwartungen an die kulturpolitischen Aktivitäten in der vor uns liegenden (verkürzten) Legislaturperiode weckender Befund. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden einige, vor allem auch aus Sicht der Kulturpolitischen Gesellschaft, wesentliche Punkte hervorgehoben.

Klarer Auftrag für eine konzeptbasierte Kulturpolitik des Bundes

Das Kulturkapitel im Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Ansatzpunkte für eine konzeptbasierte Kulturpolitik des Bundes. Neben bekannten programmatischen Aussagen, mit denen auch an die Empfehlungen des Enqueteberichts des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2007 angeknüpft wird, werden auch neue Perspektiven aufgezeigt. Dem Motiv der KuPoGe »Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik« entsprechend

setzt die Regierungskoalition auf eine Kulturpolitik, die zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie »Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zukunft von Arbeit und Kommunikation« in den Blick nimmt. Mit einer »Agenda für Kultur und Zukunft« soll die Kulturförderung des Bundes gemeinsam mit den Ländern weiterentwickelt werden. Eine offene Frage bleibt allerdings, wie und welche kulturpolitischen Akteure an der Diskussion der Agenda beteiligt werden. Ferner ist vorgesehen, die »Lage von Kunst und Kultur in unserem Land« im Deutschen Bundestag im Rahmen einer »Orientierungsdebatte« zu diskutieren. Doch allein schon diese beiden Punkte stehen exemplarisch für die Absicht einer konzeptionellen Reflexion und ggf. auch Neuausrichtung der Kulturförderung des Bundes.

Auch die Ankündigung, einen Bericht zur »sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen« vorlegen zu wollen, ist sehr zu begrüßen. Der Bericht sollte jedoch nicht nur mit dem Fokus auf »Gleichstellung und Diversität« erarbeitet werden, so wichtig diese Themen auch sind, sondern die Gesamtheit der sozialen Lage thematisieren. Derartige, möglichst auch wissenschaftlich fundierte Berichte sind wichtige Instrumente, um Kulturpolitik fachlich und konzeptionell zu fundieren. Perspektivisch sollten solche Berichte zur Lage der Kultur in Deutschland, wie sie die Kulturpolitische Gesellschaft und auch der Deutsche Städtetag empfehlen, regelmäßig erarbeitet werden. Dadurch könnten auch die vorgesehenen »Orientierungsdebatten« im Deutschen Bundestag qualifiziert werden. Auf Länderebene ist das Land Nordrhein-Westfalen mit seiner diesbezüglichen Praxis besonders hervorzuheben.

Kulturinvestitionsprogramme

Mit dem Thema »Kulturelle Infrastruktur« greift der Koalitionsvertrag ein zentrales Zukunftsthema der Kulturpolitik in Deutschland auf. Der geplante »gesamtdeutsche Katalog« und die Erweiterung des Programms »Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland Invest Ost« als gesamtdeutsches Programm sind wichtige zum Teil schon in der Praxis bewährte Instrumente. Ein bedeutender Schwerpunkt ist in der Entwicklung und Weiterführung der Programme »Kultur

in den Regionen« und »LandKULTUR« zu sehen, um die kulturelle Kluft zwischen ländlichen und städtischen Räumen zu verringern. Die geplanten infrastrukturellen Maßnahmen bedürfen jedoch auch einer begleitenden Infrastrukturforschung und eines besseren Infrastrukturmonitorings, um den Handlungsbedarfs zielgerichtet abstecken zu können. Derzeit fehlt es an verlässlichen Informationen mit Blick auf den Bestand unserer stationären Kulturangebote. Für viele neue Einrichtungen fehlen schon die Begriffe, geschweige denn genauere Informationen über deren Konzepte, Auslastung und den Sanierungsbedarf, um nur einige Themen zu nennen.

Kulturelle Bildung

Das »gesamtstaatliche Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung sowie Medienkompetenz« ist ein hoher und ehrenwerter Anspruch. Um Kulturelle Bildung als »Schlüsselfaktor der Integration« und als Erschließungsfaktor für den »Zugang zum gesellschaftlichen Leben« aufzustellen, bedarf es jedoch mehr als Projektförderungen und Preise, so wichtig und ermutigend diese auch sein mögen. Auch auf diesem Feld bedarf es konzeptioneller Grundlagen: Systematisch sind die Bedarfe, die Strukturen, die Wirkungen und die verschiedenen Akteure einzubeziehen. Die »Projektitis« ist kein Heilmittel, sondern eher Symptom für fehlende Kontinuität. Auch das große Programm »Kultur macht stark« ist daraufhin zu befragen. Doch dazu bedürfte es einer unabhängigen und fachlich ausgewiesenen Evaluation des bisher Betriebenen. Positiv ist die geplante Mittelaufstockung im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), für das FSJ Kultur und den Bundesfreiwilligendienst, weil dadurch der infrastrukturelle Rahmen gestärkt wird, der die Durchführung von Projekten ermöglicht.

Gedenken und Erinnern

Zu Recht wird der Aufgabe des Gedenkens und Erinnerns im Kulturteil große Bedeutung gegeben. Sowohl die »NS-Terrorherrschaft« als auch die »SED-Diktatur« bedürfen einer je spezifischen weiteren Aufarbeitung und Vermittlung. Die Absicht, eine »dezentrale Erinnerungskultur mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement« besser zu unterstützen, ist ein richtiger Ansatz. »Erinnern« und »Gedenken« darf nicht nur eine Frage der Symbolpolitik sein, sondern muss auch in den dezentralen

Lebenswelten ermöglicht werden, bis in die Heimatvereine hinein. Doch wird im Koalitionsvertrag überhaupt nicht thematisiert, wie mit den Themen »Erinnern« und »Gedenken« gegenüber jenen Menschen umgegangen wird, die sich aus nachvollziehbaren Gründen mit dem deutschen historischen Erbe nicht identifizieren mögen, weil sie aus anderen Ländern kommen und andere ‚Geschichten‘ im Gepäck haben. Darin wird jedoch ein Hauptproblem der Gedenkpolitik in Zukunft liegen.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Wachstumsmotor und gesellschaftlicher Faktor. In vielen Städten und vor allem auch in kleineren Gemeinden nehmen die kommerziellen Kulturangebote einen immer größeren Stellenwert ein und beeinflussen dadurch den kulturellen Teilhabemarkt. Umso mehr ist es notwendig, Kulturpolitik trisektoral zu entwickeln, also die Sektoren Markt, Staat und Gesellschaft permanent einzubeziehen. Dazu bedarf es Analysen und neuer Förderkonzepte, die auf die Wechselwirkungen zwischen den Sektoren eingehen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist kein reines Additivum zum Bestand, sondern sollte als integraler Bestandteil von Kulturpolitik und -strategie verstanden werden. Und nach wie vor sind die prekären Arbeitsbedingungen der kreativen Akteure eine Herausforderung nicht nur für die Kulturpolitik.

Digitalisierung

Die Digitalisierung und die Entwicklung der künstlichen Intelligenz wird die Arbeits- und Lebenswelt der Menschen in den kommenden Jahrzehnten revolutionieren. Daraus ergeben sich neue Chancen der kulturellen Produktion und Vermittlung. Es ist richtig, die Kultureinrichtungen darauf vorzubereiten bzw. ihnen die Vorbereitung darauf zu ermöglichen. Es wäre aber fatal, das Thema Digitalisierung nur unter dem Aspekt der rein instrumentellen Modernisierung der kulturellen Infrastruktur, der Sicherung des kulturellen Erbes und der kulturellen Vermittlung zu sehen. Vielmehr geht es um einen völligen Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den Menschen als Kulturwesen. Kaum je zuvor war Kulturpolitik mehr als demokratische Gesellschaftspolitik gefordert. Die »umfassende Digitalisierungsstrategie

des Bundes« sollte auch diese Dimension im Blick haben.

Projektförderung

Projektförderung ist im Kulturbereich neben der institutionellen Förderung zu einem zweiten Standbein geworden. Über alle Politikebenen hinweg und die private Kulturförderung einbeziehend dürften mittlerweile mehrere hundert Millionen Euro jährlich auf diese Weise vergeben werden. Die Ankündigung, die Zuwendungspraxis des Bundes zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, ist dringend geboten. Das Zuwendungsrecht passt nicht mehr zu den Erfordernissen der kulturellen Praxis, in der die Projektarbeit zur Regel geworden ist. Es mangelt jedoch an Daten und systematischem Wissen zu dieser Thematik, wie in vielen Bereichen der Kultur. Die Projektförderung und die dadurch bewirkten Folgen für die Kulturproduktion muss deshalb Gegenstand der Kulturpolitikforschung werden. Dabei gilt es besonders, den infrastrukturellen und rechtlichen Rahmen der Projektarbeit in den Blick zu nehmen.

Urheberrecht

Die zeitgemäße Anpassung und Reform des Urheberrechts ist für die künstlerische Produktion und die soziale Lage der kreativen Akteure von zentraler Bedeutung. Das grundsätzliche Bekenntnis zu einem starken Urheberrecht und eine angemessene Beteiligung der Kreativen an der Wertschöpfungskette ist daher zu begrüßen. Dies betrifft auch die Stärkung der Rechtsposition der Kulturschaffenden gegenüber denjenigen (digitalen) Diensten, die an der »öffentlichen Zugänglichmachung von Werken beteiligt sind«. Die Ziele sind ambitioniert, will die neue Bundesregierung doch »digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturellen und medialen Inhaltproduktion angemessen beteiligen« und »das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue Grundlage stellen«. Konkret ist geplant, die Künstlersozialkasse zu stärken und eine Erweiterung der abgabepflichtigen Verwerter um digitale Plattformen zu erreichen. Unerfreulich hingegen ist, dass der Koalitionsvertrag an zwei zentralen Diskussionsfeldern der Digitalisierung schweigt: bei der offenen, neue Nutzungsformen anregenden Urheberrechtsschranke wie sie das US-amerikanische Recht als »Fair Use« kennt, und die längst überfällige

Einführung einer Bagatellschranke für Alltagskreativität und minimal transformative Werknutzung.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

»Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Mittel für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik erhöhen.« Damit enthält der Koalitionsvertrag im einschlägigen Kapitel eine sehr klare und äußerst erfreuliche Absichtserklärung. Die Mittlerorganisationen wie das Goethe-Institut oder das Institut für Auslandsbeziehungen werden davon profitieren, doch werden in diesem Kapitel die Schwerpunkte nicht nur institutionell begründet: Europa und die deutsche Ratspräsidentschaft in 2020, der (internationale) Kulturgüterschutz, die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika, die Reform der UNESCO seien exemplarisch benannt.

All diese Beispiele machen eines deutlich: Der Koalitionsvertrag ist eine sehr gute Grundlage für die Kulturpolitik des Bundes in den nächsten Jahren. Jetzt müssen den Worten nur noch Taten folgen! ■